

Dieser Trabant der
Kronstadt. Zeitung
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Pränumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C.-M.

No. 81

Kronstadt, den 9. Oktober

1852.

Aemtlliche Nachrichten.

Nro. 21368 1852.

Kundmachung.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerh. Entschlie-
gung vom 3. September l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht,
daß den ehemaligen Grundherren ein **dritter** Vorschuß auf ihre Ur-
barialbezüge im Betrage des Zwei einhalbfachen der Grundsteuer des
Jahres 1846/7, von den bezüglichen vormalß unterthänigen Wiesen
und Aeckern und dem einfachen Betrage der einjährigen Taxquote
der sogenannten Taxalisten, unter genauer Beobachtung der vom ho-
hen Ministerrathe beantragten, von Seiner k. k. apostolischen Maje-
stät Ado. Bilin 12. September 1850, sanktionirten und mit der h.
o. Kundmachung vom 30. September 1850 Nr. 90. LGB. enthal-
tenen Bestimmungen verabsfolgt, jedoch erst mit dem nächsten Ver-
waltungsjahre 1853 flüssig gemacht werde, und daß die bei den frü-
heren Betheilungen Ausgeschlossenen keinen Anspruch auf diesen neuen
Vorschuß haben sollen.

Von dieser a. b. Bestimmung werden die vormaligen Grund-
herrschaften in diesem Großfürstenthume, in Gemäßheit des h. Er-
lasses des Ministeriums des Innern vom 26. September l. J., Z.
23101 mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die k. k. Landes-
Commission in Urbarial-Entschädigungs-Angelegenheiten unter Einem
angewiesen wird, die für die einzelnen Bezugsberechtigten entfallen-
den Vorschüsse mit möglichster Beschleunigung flüssig zu machen.

Hermannstadt, den 6. Oktober 1852.

Der k. k. Militär- und Civilgouverneur
Karl Fürst zu Schwarzenberg, FML.

Das Strafgesetz vom 27. Mai 1852.

III.

Th. I. Von Verbrechen. I. Hauptstück. Von Verbrechen
überhaupt. Das wesentliche Merkmal des Verbrechenß ist der
böse Vorsatz und die böse Absicht. Ist diese nicht vorhanden, so ist
die strafbare Handlung auch nicht mehr Verbrechen. Ein solches
findet daher auch dann nicht statt, wenn von einer bösen Absicht
überhaupt nicht die Rede sein kann, bei allen Unzurechnungsfähigen
(Wahnsinnigen, Verrückten, vollständig Veranßchten, Kindern un-
ter 14 Jahren), und wenn Irrthum, Zufall, Zwang oder ge-
rechte Nothwehr die Veranlassung der Handlung war. — Un-
kenntniß des Gesetzes ist kein Entschuldigungsgrund; ebenso wenig die
Beschaffenheit Dessen, an dem das Verbrechen verübt wird; es
können daher auch an Uebelthätern, Unsinigen, Kindern, selbst
an Personen, die ihren eigenen Schaden verlangen oder dazu ein-
willigen, Verbrechen begangen werden. — Nicht bloß der unmit-
telbare Thäter ist des Verbrechenß schuldig, sondern auch alle
Mitschuldigen (die das Verbrechen mit veranlassen oder
bei der Ausführung mithelfen) und entferntere Theilnehmer; sowie
bei den durch Druckschriften begangenen Verbrechen der Verfasser,
(Redakteur), Uebersetzer, Herausgeber, Buchhändler, Drucker und
alle beim Druck mitwirkenden Personen. Das bloß versuchte
Verbrechen trifft (mit Ausnahme einzelner Fälle) dieselbe Strafe,
wie das wirklich vollbrachte Verbrechen.

II. Hauptst. Bestrafung der Verbrechen überhaupt. Die
Strafen der Verbrechen sind die Todes- oder die Kerkerstrafe;
erstere wird mit dem Strange vollzogen. Die Kerkerstrafe hat 2
Grade, die des ersten Grades ohne Eisen, einfach mit „Kerker“

bezeichnet, und die des 2., des schweren Kerkers mit Eisen.
Die Dauer der Kerkerstrafe ist in der Regel nicht unter 6 Monaten;
verbunden ist sie stets mit Anhaltung zu angemessener Arbeit. Die
Kerkerstrafe kann übrigens noch verschärft werden durch a.
Fasten, b. Anweisung eines harten Lagers (beides höchstens 3mal
in der Woche), c. Anhaltung in der Einzelhaft, d. einsame Ab-
sperrung in dunkler Zelle, e. Rüchtigung mit höchstens 30 Stock-
oder Ruthenstreichen, (dieselbe wird nur gegen Rückfällige, während
der ganzen Strafdauer nicht öfter als Einmal und nie öffentlich
vollzogen), u. f. (bei Ausländern) durch Landesverweisung nach aus-
gestandener Strafe.

Außer dieser Strafe zieht jede Verurtheilung wegen Verbrechen
noch andere gesetzliche Wirkungen nach sich (Verlust der Orden,
Ehrenzeichen, öffentlichen Titel und Aemter, Pensionen u. a.). Todes-
und schwere Kerkerstrafe sind für den Verbrecher mit dem Verlust
des Adels und der Unfähigkeit, unter Lebenden ein für ihn verbind-
liches Geschäft zu schließen und einen letzten Willen zu errichten,
verknüpft. Bei periodischen Druckschriften wird außerdem auch noch
auf gänzlichen oder theilweisen (nie unter 500 fl.) Verfall der
Kautions erkannt, und kann die Zeitschrift eingestellt oder gänzlich
verboten werden.

Kommen mehrere strafbare Handlungen zusammen, so wird
allemaal diejenige bestraft, auf welche die schärfere Strafe gesetzt ist;
jedoch mit Bedachtnahme auf die übrigen Verbrechen, Vergehen
oder Uebertretungen. Ist jedoch auch nur mit einer von diesen
strafbaren Handlungen eine Geldstrafe oder ein Verfall von Waaren,
Feilschaften oder Geräthen oder ein Verlust von Rechten und Be-
fugnissen verbunden, so wird neben der sonstigen gesetzlichen Strafe
immer auch noch auf diese besondere Strafe erkannt.

Wird ein Gewerbetreibender wegen Verbrechen verur-
theilt, so hat die gewerbetreibende Behörde jedesmal zu entscheiden,
ob ihm die Ausübung des Gewerbes nach ausgestandener Strafe
wieder zu gestatten sei; scheint dieß der Behörde bedenklich, so wird
ihm das Gewerbe entzogen. Nach h. Justizministerial-Ber. v. 10.
September (Reichsgesetzblatt St. LV. Nr. 178) wird jedes Er-
kenntniß, womit Handels- oder Gewerbetreibende eines aus Gewinn-
sucht oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens oder
einer solchen Uebertretung schuldig erklärt, oder wegen einer andern
Gesetzesübertretung zu einer mindestens halbjährigen Freiheitsstrafe
verurtheilt werden, auch der betreffenden G. und Gewerbesammer
mitgetheilt.

Das III. Hauptst. behandelt die Erschwerungs- (Begehung
mehrerer Verbrechen, Wiederholung desselben Verbrechenß, Ver-
führung Anderer zum Verbrechen, Urheberschaft und Rädelßführung),
das IV. die Milderungsumstände (Alter unter 20 Jahren,
früherer guter Wandel, heftige Gemüthsbewegung, drückende Armuth,
versuchte Tilgung des Verbrechenß, Selbstanzeige oder Anzeige an-
derer Verbrecher u. a.); das V. die Anwendung der Erschwerungs-
und Milderungsumstände bei Bestimmung der Strafe. Dieselben
sind gegeneinander abzuwägen und je nachdem die einen oder andern
überwiegen, die Strafe zu verschärfen oder zu verringern. Das
VI. Hauptstück theilt die Verbrechen in solche gegen die ge-
meinschaftliche Sicherheit im Staatsverbande, in den öffentlichen
Vorkehrungen, oder in dem öffentlichen Zutrauen, oder gegen die
Sicherheit einzelner Menschen durch Verletzung der Person, des
Vermögens, der Freiheit oder anderer Rechte. Im Ganzen werden
39 Verbrechen aufgeführt. Die folgenden Hauptstücke handeln so-
dann die einzelnen Verbrechen und ihre Strafen ab, so daß immer
die verwandten Verbrechen unter Einem Hauptstück zusammengefaßt
werden.

Korrespondenz.

Kronstadt, 10. Oktober. Der Kronstädter Bezirk wird das nächste Jahr um eine industrielle Anstalt reicher. Der Pächter der wohlbekanntesten Borgoer-Papierfabrik Herr Michael Kuster ist mit mehreren hiesigen Kaufleuten in Verbindung getreten, um mit vereinigten Mitteln eine mechanische Papierfabrik hier zu errichten. Die Gesellschaft hat zur Erlangung der Befugniß bereits die nöthigen Schritte eingeleitet, und ist Herr Kuster auch schon zum Einkauf der vorzüglichsten Maschinen abgereist.

Die Grenadierdivision von Graf Nugent-Infanterie ist heute Mittag unter klingendem Spiele hier eingerückt. Die Truppe, welche von Wien kommt, sah sehr gut aus.

Die Gemeinde Apaka hat den bisherigen Hofkaplan ungarisch evangelisch-lutherischen Pfarrer Paul Korodi zum Seelsorger gewählt.

Russischuk, 10. September. Seit meinen letzten Notizen vom 12. Juni l. J. ward hier die vorzüglichste Thätigkeit in der Einfuhr durch die Schiffe der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft entfaltet. Die Importe, meistens in Luchsen, Schaf- und Baumwollwaaren bestehend, hatten jedoch nur zu geringen Theilen die Bestimmung an Ort und Stelle zu verbleiben, die meisten wurden für die nahe bevorstehende große Messe in Wundschowa (zwischen Philippopol und Adrianopol gelegen) weiter geschafft. Auch aus der Hauptstadt des Reiches war die Einfuhr in englischen Geweben, Baumwoll- und Manufakturwaaren, Tabak, Fellen, Seifen, Kupfer und Eisen nicht unbeträchtlich. Weit unbedeutender stellt sich die Ausfuhr, und vorzüglich nach Oesterreich, heraus. Bloß einige Ballen von Schaf- und Lammfellen sind durch die Dampfschiffe dahin befördert worden, während nach Konstantinopel Sendungen von Rindschmalz und von barem Gelde beträchtlicher waren.

Häute, Felle sind aufgekauft, und erst die bevorstehenden großen Schlachtungen werden zum Verkehre im Großen wieder Anlaß geben. Wolle im ursprünglichen Werthe zu 3—4 Pstr. würde gerne um das Doppelte dieses Preises bezahlt werden, ist jedoch ganz aufgekauft.

Was den Handelsplatz Widdin anbelangt, so war daselbst im Gegenfalle zu Rustschuk im Ausfuhrgeschäfte die größte Regsamkeit, die in den letztverfloffenen Wochen noch bedeutend zugenommen hat. Beiläufig über 700 Zentner Tabakblätter wurden nach Hamburg verfrachtet und ebenso bedeutende Partien von Schafhäuten, Lammfellen, Kaviar, nebst 600 Zentnern Schafwolle nach Oesterreich ausgeführt. Nach Konstantinopel war ebenfalls für Fettwaaren ein bedeutender Exporthandel. Dazu kommen ferner verschiedene andere Effekten im beiläufigen Betrage von 60 Zentnern; desgleichen einige Quantitäten von Eisenwaaren, Tabaken, Manufakturwaaren und Senfen nach Lom, Nikopol, Siskow und andern Uferplätzen. In der Einfuhr war Oesterreich durch mehrere Partien von Baumwoll-, Manufakturwaaren und Leder im Gewichte von 120 Zentnern vertreten. Mehr wurde aus Konstantinopel, Galag und Ibraila an Manufakten, Glas, Eisen, Seife, Kolonialwaaren und Steinkohlen, im Ganzen über 300 Zentner, eingeführt.

Bedeutend in der Ausfuhr zeigte sich im verlaufenen Monate Nikopol.

Korduan wurde mit 45—48 Pstr. per 10 Stück bezahlt. Wolle ungeriebt 5½ Pstr., kalzinierte 6 Pstr. die Dka. Seide 120—150 Piafter per Dka. Ochsenhäute das Stück zu 120 Piafter. Kuhhäute zu 50—70 Pstr. Schaffelle zu 14—17 Pstr. das Paar. Ziegenfelle 15—17 Pstr. Lammfelle 8—11 Pstr. das Paar.

Auch in Sofia ist jetzt die Thätigkeit der Handelswelt vorzüglich den Märkten zu Massaria, Scharfoi und der Messe in Wundschowa zugewendet. Mehrere eigenthümliche Verhältnisse, wie der noch immer nicht ausgerottete Mißbrauch, das bulgarische Landvolk zu den Feldarbeiten auf den Besitzungen der Türken zu pressen, hat natürlich auf den regelmäßigen Marktverkehr einen sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Wolle in loco 4½ Pstr., in Samakof 6½ Pstr., in Lom 5½ Piafter die Dka. Schaffelle 11 Pstr., Lammfelle 7½ Pstr. das Paar; letztere sind auf 9½ Pstr. gestiegen. Seide, die ordinäre 100—110 Piafter die Dka. Branntwein 3¼ Piafter die Dka. Saatlänge 6—8 Pstr. das Hundert.

Im Geldurse ergibt sich gleich dem Preise der Waaren eine

wesentliche Verschiedenheit von einem zum andern der eben erwähnten 3 Handelsplätze.

	Kurswerth in Piafter.		
	In Widdin.	Rustschuk.	Sofia.
Der kais. Dukaten	56	58	61
„ Thaler	23	24	25
„ Gulden Konvention-Münze	11½	12	12½
„ Zwanziger	3¾	4	4¾
„ russische Silberrubel	18½	19	20
„ türkische Mahmudie	90	95	100

Siskow, ein in neuester Zeit sehr emporgekommener Handelsplatz, steht bezüglich des Kuries auf gleichem Fuße mit Sofia, obwohl es sich zwischen Rustschuk und Widdin befindet, wo besonders in letzterem Orte die Differenz nicht unbedeutend sich herausstellt.

Die in einigen Blättern verbreiteten Nachrichten, als wenn der Gesundheitszustand des Schlachtviehes in diesen Gegenden zu Besorgnissen Anlaß gäbe, müssen den eingegangenen Berichten zu Folge als durchaus unbegründet bezeichnet werden. Traurig ist es aber hervorheben zu müssen, daß die Unsicherheit im Lande immer mehr um sich greift. Die Klagen die über diesen Uebelstand einlaufen, erlösen bis aus den fernsten Gegenden der Provinz; aus Sofia, aus dem Gouvernement von Widdin, aus Tirnova, Lovdscha und Siskow wird von Gefährdungen der Person und des Eigenthums gemeldet, die förmlich organisierte Banden voraussetzen lassen. Dabei sind die Vorkehrungen die durch Behörden dagegen getroffen werden, meistens nicht hinreichend, um den Uebergriffen gewachsen zu sein, und eine dauerhafte Besserung des öffentlichen Zustandes zu begründen. Ein anderer unerfreulicher und eben so störender Einfluß auf die Verkehrs- und Handelsverhältnisse wird durch den Widerstand ausgeübt, den die kürzlich erfolgte Ausschreibung einer neuen Abgabe bei der hiesigen Bevölkerung gefunden hat. Diese Abgabe, Damga genannt (wörtlich das Stempelaufdrücken), ist früher mit der allgemeinen Verzehrungssteuer Intisab verbunden gewesen, hierauf vom Großherrschen seinen Unterthanen nachgelassen worden, und wird nun nach einem kürzlich aus der Hauptstadt eingelangten Befehle abermals abverlangt. Die Damga gehört ihrer Natur nach in den Bereich der indirekten Steuern, und jetzt will man sie von allen Erzeugnissen des Gewerbfleißes, und auch von den ausländischen Industrieprodukten, insofern sie im Kleinhandel an die Konsumenten abgesetzt werden, erheben. Die öffentliche Meinung hält sich an dem Glauben fest, daß die wiederholte Ausschreibung dieser Steuer nicht direkt vom Kaiser ausgehe, sondern lediglich eine Neuerung der jetzigen Minister sei.

(Austria.)

Mannigfaltiges.

Die entdeckte Verschwörung gegen Louis Napoleon gibt uns Veranlassung der vielen Versuche zu erwähnen, welche gegen den ersten Konsul Napoleon Bonaparte in den Jahren 1800 und 1801 von Anhängern der Republik sowohl, als der königl. Partei gemacht wurden. — Schon vor dem italienischen Feldzug hatte man es versucht, eine Kompagnie der Konsulargarde zu verführen; — Mörder sollten unter die Soldaten eingereicht werden, und Bonaparten bei einer Sonntagsevree im Hof der Tuilerien tödten. Dieser Versuch scheiterte an der Treue der Truppe. Ein zweiter Versuch war folgender: Die Journale hatten erzählt, der erste Konsul werde sich in's Schauspielhaus zur zweiten Vorstellung des „Mahomed“ begeben, welcher damals durch den Erfolg eines berühmten Schauspielers das Publikum anzog. Die Verschwornen besaßen sich alles vorzubereiten. Sie verschafften sich die Uniform eines Gendarmen-Offiziers, und bekleideten damit einen armen Teufel, dem sie hundert Louisdor (eine damals ansehnliche Summe) gaben, und der mit einem Dolche bewaffnet wurde. Der Meuchelmörder begab sich in's Theater, aber der erste Konsul kam nicht ins Schauspielhaus, der Streich blieb also unausgeführt, und das Individuum verschwand. Kurze Zeit darauf wurde angekündigt, daß der erste Konsul sich auf den Platz von Chatelet begeben werde, um dort den Grundstein zum Monumente des Generals Desaix zu legen. Sogleich versammelten sich die Verschwornen und setzten, wie in jüngster Zeit die von Marseille, eine Höllemaschine zusammen, welche mit einer großen Anzahl von Kugeln geladen wurde. Die einzelnen Theile ließ man durch verschiedene Arbeiter anfertigen und hielt sich des Erfolges für sicher. Schon

war die Mas
worden, als di
heißt. Man f
ist, der späte
anwendet.
Einige
liger Abjutant
teren Arbeiter
schate, unter
schlag, zu Ru
Generäbrunst
müssen einjud
hätte Verdacht
wurde ohne
August trieb
lation gewirt
Sie wurden
hand gefana
erfahren. G
Schüler Dav
ein ehemalige
Kensul im A
stellung von
dort all ihren
Lage der Bo
einem gewisse
ten des Sich
stellung der
machte Barre
eiste. Aber
Polizei vertra
man weiß ni
der Oper be
brechens den
spricht: „C
unter euch b
sollten die
werfen, den
und Jeden e
Der erste Ko
Borbergrunde
und seine Au
zu erkennen,
andern Ding
man ihm Na
zi hatte au
Die Offiziere
der Loge, u
Altes wurden
läge geöffnet
is das Publ
Kriegsgelna,
tritt Carnot
Jänner 1802
merveille und
tere ihrer w
ten und unge
machten übrig
das am folg
mehrere Theil
in der Nähe
diese Verschw
bildet worden
deren bekann
Mal am 8.
einem gewisse
dem Attentat
abermals zusa
sehr streng be
Unternehmung
Bewegungen u
Verschwörer

war die Maschine (wie jetzt zu Marseille) in ein Gebäude gebracht worden, als die Polizei benachrichtigt wurde, und eine Hausdurchsuchung hielt. Man fand die Maschine und verhaftete den Partier des Hauses, der später wieder freigelassen wurde; die Schuldigen aber blieben unentdeckt.

Einige Zeit später schlich sich ein gewisser Savenot, ein ehemaliger Adjutant des Generals des Nationalkonventes Henriot, mit mehreren Arbeitern in das Schloß Malmaison, wo der erste Konsul wohnte, untersuchte den Ort und machte seinen Freunden den Vorschlag, zu Ruil Feuer zu legen. Er hatte den Plan, während der Generalsbrunst an der Spitze von 20 entschlossenen Männern in Malmaison einzudringen und den ersten Konsul zu morden. Die Polizei hatte Verdacht geschöpft. Sie verhaftete einige Personen. Savenot wurde ohne Rechtspruch nach Cayenne transportirt. Im Monat August trieb sich eine Bande von Räubern, die während der Revolution gewirksam waren, auf der Straße nach Malmaison herum. Sie wurden umzingelt und 9 an der Zahl mit den Waffen in der Hand gefangen. Was mit ihnen geworden ist, hat man nicht erfahren. Endlich faßten Cerrachi, Topino Lebrun, ein Maler und Schüler Davids und einer der Richter Marie Antoinettes, Diana, ein ehemaliger Notar aus Rom, und Arena den Plan, den ersten Konsul im Theater am 10. Oktober als am Tage der ersten Vorstellung von Salliers Oper „die Horatier“ zu ermorden. Sie gaben dort all ihren Freunden, sechzig an der Zahl, ein Stellbillet. Am Tage der Vorstellung ging Barrere, gemeines Konventsmitglied, zu einem gewissen Demerville, seinem alten Freunde und früher Beamten des Sicherheitsausschusses. Dieser redete ihm zu, bei der Vorstellung der Oper nicht zu erscheinen. Der Ausdruck seines Gesichtes machte Barrere stutzen, welcher auch sogleich zum General Lannes eilte. Aber schon war der Plan durch einen gewissen Harel der Polizei verrathen worden. Die Häupter der Verschwörung hatten, man weiß nicht durch welche Mittel, es erlangt, der Generalprobe der Oper beizuwohnen und sie wählten zur Ausführung ihres Verbrechens den Augenblick, als der alte Horatius jene bekannten Verse spricht: „Schwöret also beim Himmel der uns hört; der Letzte unter euch bleibt Sieger oder stirbt! . . .“ In diesem Augenblicke sollten die Verschwornen Raketen und Schwärmer unter die Menge werfen, den Ruf „Feuer!“ ausstoßen, in die Loge Bonapartes stürzen und Jeden erschlagen, der sich ihnen in den Weg stellen würde. — Der erste Konsul hatte sich zur Vorstellung begeben. Er saß im Vordergrunde der Loge, hatte das Haupt in die rechte Hand gestützt und seine Augen waren auf die Szene gerichtet, aber es war leicht zu erkennen, daß er hinsah, ohne zu sehen und daß sein Geist mit andern Dingen beschäftigt war. Von Minute zu Minute brachte man ihm Nachrichten. Aber es stand nichts zu fürchten, die Polizei hatte auf bewunderungswürdige Art ihre Maßregeln getroffen. Die Offiziere und Adjutanten in Zivilkleidern waren in der Nähe der Loge, und auf ein gegebenes Zeichen zu Anfang des zweiten Aktes wurden die Logen, in denen sich die Verschwornen befanden, leise geöffnet und diese mit solcher Geschicklichkeit aufgehoben, daß es das Publikum kaum merkte. Man kennt die außerordentlichen Maßregeln, welche diesem Attentate folgten und welche den Rücktritt Carnots aus dem Kriegministerium herbeiführten. Am 30. Jänner 1802 wurden die Corsen Arena und Cerrachi, Diana, Demerville und Topino Lebrun auf dem Greveplatze hingerichtet. Mehrere ihrer weniger bekannten Genossen wurden zu Grenelles erschossen und ungefähr 30 nach Cayenne deportirt. Diese Verurtheilungen machten übrigens so wenig Eindruck auf die geheimen Gesellschaften, daß am folgenden 30. Oktober ein neues Komplott entdeckt und mehrere Theilnehmer verhaftet wurden. Man fand in einem Hause in der Nähe der Bastille eine Masse Brennstoff angehäuft. Alle diese Verschwörungen waren durch die Partei der Republikaner gebildet worden; aber auch die königlich Gesinnten machten Komplotte, deren bekanntestes das der Höllemaschine war, welche das erste Mal am 8. November in der Straße des Blancs-Manteaux bei einem gewissen Chevalier gefunden und nach einem neuen Plane bei dem Attentate des 3. Decembers in der Straße Saint-Nicaise abermals zusammengesetzt wurde. Man weiß, daß die Theilnehmer sehr streng bestraft wurden. Man darf sich daher über dergleichen Unternehmungen nicht wundern, sie folgen gewöhnlich großen Volksbewegungen und haben glücklicherweise nie das Resultat, welches die Verschwörer von ihnen erwarten.

Merkei Neuigkeiten.

* Wien, 2. Oktober. Die Grundzüge der neuen Organisation der Monarchie wurden mit a. h. Entschliebung vom 14. September sanctionirt. Soviel wir vernehmen, soll in den größeren Kronländern, d. i. jenen, welche in mehre Kreise eingetheilt sind, die Stufenleiter der politischen Beamten folgende sein. Die politischen Behörden sind: die Statthaltereien, die Kreisbehörden und die Bezirksämter. An der Spitze des Ganzen steht ein Statthalter, dem ein Vicepräsident, ein Ministerialrath und mehre Statthaltereiräthe und Landräthe (erstere mit 2000, 2500 und 3000 fl., letztere mit 1600, 1800 und 2000 fl. Gehalt) beigegeben sind. Unter diesen Sekretäre mit 1200 und 1400 fl., Concipisten mit 700 und 800 fl. Gehalt, Conceptpraktikanten mit 300 fl. Adjutum. An der Spitze jeder Kreisbehörde, welche rücksichtlich der Steuergeschäfte der Finanz-Landes-Direktion untergeordnet werden, steht ein Kreisvorsteher mit 2000 fl. oder 2500 fl. Gehalt, dem ein Stellvertreter und Kreiskommissäre, erster (1200 und 1400), zweiter (900) und dritter Klasse (800 fl.) zur Seite stehen. — Bei den Bezirksämtern sind die politischen, judicellen und Steuergeschäfte vereinigt. Der Bezirksamtmann hat 1000, 1100 oder 1200 fl. Gehalt, ihm stehen zur Seite Bezirksadjunkten mit 700 und 800 fl. Gehalt, Actuare mit 400 und 500 fl. Gehalt, dann Conceptpraktikanten und Auktantanten. Hat der Bezirksamtmann nicht die Richteramt-Prüfung abgelegt, so wird ihm zur Seite ein für das Richteramt befähigter Bezirksadjunkt mit 200 fl. Funktionszulage bestellt. Der Kreisvorsteher und der Bezirksamtmann haben Naturalwohnung oder Quartiergeld. Die Statthaltereiräthe stehen in der VI., die Landräthe in der VII., die Bezirksamtmänner, Sekretäre und Kreiskommissäre erster Klasse in der VIII., die Kreiskommissäre zweiter und dritter Klasse, Bezirksadjunkten, Concipisten in der IX., die Conceptpraktikanten in der XII. Diätenklasse.

* Ein kaiserliches Patent vom 29. September 1852 wirksam für den ganzen Umfang des Reichs, bestimmt, daß im Verwaltungsjahre 1853 die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer, sammt den Zuschlägen zu diesen Steuern in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen zu entrichten sind, die für das Jahr 1852 vorgeschrieben wurden. — Den Kronländern, in welchen die Grundsteuer nach den Ergebnissen des stabilen Katasters mit sechzehn Gulden von hundert Gulden Reinertrag als ordentliche Steuer umzulegen ist, wird für das Verwaltungsjahr 1853 auch jener Landestheil des Königreichs Böhmen, in welchem der Kataster nunmehr vollendet ist, beigezählt.

* Dem herzogl. Lauenburgischen Bataillonssarzte Dr. Wolgast in Raseburg wurde für die Rettung mehrerer Mannschaften des Infanterie-Regiments Graf Nugent vom Tode durch Erschicken und weitere in den k. k. Spitalern geleistete Hilfe das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

* Paris, 29. September. Den letzten Berichten zufolge hat der Prinz-Präsident am 27. d. zu Toulon eine Heerschau auf dem Marsfelde abgehalten und Abends einem Balle beigewohnt, den ihm die Stadt gegeben. Er wurde beide Male mit dem begeisterten Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ empfangen. Am 29. verließ er Toulon an Bord des „Napoleon“, um sich neuerdings nach Marseille zu begeben, von wo die Reise mittelst Eisenbahn fortgesetzt wird. Gaillard, ein Goldarbeiter und Lorient, ein Gelbgießer, beide in der Marceller Verschwörung theilhaftig, sind verhaftet worden. Gaillard macht Geständnisse. Ueber das Komplott in Marseille und die Höllemaschine sind nur wenige neue Details bekannt geworden. Die Maschine bestand aus zwei Reihen übereinander gelegter Patronen, (die Berichte sprechen nicht mehr von Läufen,) welche an zwei sie theilenden Brettern stark befestigt waren. Man weiß jetzt mit Bestimmtheit, daß die Höllemaschine auf einem Getreideboden in der Vorstadt St. Lazare aufgestellt werden sollte. Man hatte bereits an dem Fenster die Hacken angebracht, an denen sie befestigt werden sollte.

* Die Pariser Journalistik wird von einem eigenthümlichen Gerüchte beunruhigt. Man erzählt nämlich, daß mit der Errichtung des Kaiserreiches alle bisherigen Journale unterdrückt würden, und die Regierung bloß drei Blätter, den „Moniteur“, das „Journal de l'Empire“ und irgend ein Abendjournal dulden werde. — Zu Ehren des Geburtstages des Grafen von Chambord haben heute an mehren Orten in Paris Bankette stattgefunden. — Dem „Morning

Gerald" wird versichert, daß es ein Piemontese war, welcher als Mitglied der Verschwörung gegen das Leben Louis Napoleon's der französischen Polizei die Marseiller Höllemaschine entdeckte.

* Der Fremden-Census auf der Insel Jersey soll wegen französischer Emigranten, die man dort bemerkt haben will, angeordnet sein. Man traut dem Prinz-Präsidenten die Absicht zu, einen Handstreich gegen Jersey auszuführen. Thatsache ist, daß die französische Regierung seit einiger Zeit auf Pässen und andern Dokumenten statt Canal-Inseln „normännische Inseln" schreibt.

* London, 27. Sept. Die Furcht vor einem französischen Einfall äußert sich wieder entschieden in den bedeutendsten Blättern. Die Berichte des „Moniteur" über den ununterbrochenen Triumphzug des Prinzpräsidenten bringen hier eine unbehagliche Stimmung hervor, wenn man auch vielfach thut, als glaube man nicht daran. Wäre die Besorgnis bloß in den Spalten der ministeriellen Blätter ausgedrückt, so könnte man versucht sein, sie für ein patriotisches Reizmittel zur freiwilligen Einreihung in die Miliz zu nehmen. Der Schreck ist aber nicht Lord Malmsbury, sondern seinen Gegnern in die Glieder gefahren. Er äußert sich weniger laut, aber nicht minder entschieden. Der „Kentish Mercury" bringt die auffallende Nachricht, daß auf Befehl des Feldzeugamtes die Insel Wight stark befestigt und in gehörigen Verteidigungsstand gesetzt werden soll. Eine große Anzahl Kanonen vom schwersten Kaliber wird nach der Insel geschafft. Die Kosten lassen sich auf wenigstens 60,000 Pf. St. veranschlagen.

Aus den irischen Berichten der Times erhellt, daß auch die irische Küste in besseren Verteidigungsstand gesetzt wird; die Thürme und Batterien an der Nord- und Südküste von Dublin werden ausgebessert und mit nöthiger Rüstung versehen. Sie wurden zur Zeit erbaut, wo England die Invasion Napoleons zu fürchten hatte.

* London. Lord Russell hat durch eine Rede, die er in Perth gehalten, ungeheures Aufsehen erregt. Man habe ihn vorgeworfen — sagte er — daß er die Demokratie aufmunterte. Nun müsse er vor Allem offen eingestehen, daß es in England eine Demokratie, gerade wie eine Monarchie und Aristokratie gebe, daß ferner diese Demokratie sich vermehrt, entwickelt, geordnet und mehr als zu irgend einer früheren Zeit zu einer Macht im Staate erhoben habe. Die Regierung habe dies anerkannt, habe zugleich eingesehen, daß das Volk die Kraft und den Willen besitze, seine Wünsche auf die eine oder andere Weise zur Geltung zu bringen, und daß es daher für die Regierung das Klügste sei, die Formen der Verfassung den wirklichen Verhältnissen des Volkes anzupassen.

Kronstädter Theater.

Der in meinem vorigen Bericht der harten Ruß entlehnte Vergleich hat sich nicht der allgemeinen Billigung zu erfreuen gehabt. Das thut mir leid, aber gerade heraus gesagt, man hat Recht, denn man wird dabei unwillkürlich an jene Figuren erinnert, welche man zu deutsch Rußknacker nennt, und welche mit den Gesetzen der Aesthetik oft so wenig harmoniren, daß ein Vergleich mit ihnen nichts weniger als schmeichelhaft ist, und daß die Betreffenden vollkommen Recht hatten, sich einen solchen Vergleich allen Ernstes zu verbitten. Doch was nun an die Stelle der Ruß setzen? Ei, einen Apfel; seitdem unsre Urahnfrau sich zuerst durch einen Apfel verführen ließ, haben alle Apfel etwas Verführerisches an sich; so biß man auch jetzt in den sauern Apfel und siehe da, er war ziemlich süß. Und damit hoffe ich, wird man allgemein zufrieden sein.

Doch ich bin von meinem Thema ganz ab- oder eigentlich noch gar nicht dazu gekommen. Ich fürchte leider auch diesmal wieder das Mißfallen des hochverehrten Publikums auf mich zu ziehen, denn ich weiß recht wohl, daß man lieber tadeln hört, als loben. Woher kommt das wohl? Nun ich erkläre mir das so: Nicht alle Tage kann man sich eine Stadtheuerigkeit mittheilen, nicht alle Tage hat man jemanden zu verzeihen, er müßte denn ein wahrer Proteus sein, heute so und morgen anders. In Ermanglung dessen hat man das Theater, dafür zahlt man und darum darf man denn auch nach Belieben kritisiren, wenn man kein anderes Thema hat, und

noch wie kritisiren. Ihr armen Schauspieler, ihr seid wirklich zu beklagen. Die Mitwelt zerreißt Euch und die Nachwelt vergißt Euch. Ich aber will Euch Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, trotz allen männlichen und weiblichen, Bepickelhaubten. (Dieser Ausdruck hat keine Nebenbeziehung auf die norddeutschen Erfinder der eigentlichen Pickelhaube, sondern bezieht sich nur auf die Pickelhauben à la Cordula). — Das „Verbrechen aus Kindesliebe" ging sehr gut zusammen; von keinem einzigen kann ich sagen, er habe seine Rolle falsch aufgefaßt oder schlecht gespielt, das Stück selbst ist bekannt, der einleitende Akt ist zwar weniger interessant, weil zu weit ausgebehnt, dafür sind aber der 2. und 3. um so spannender. Im „Zill Eulenspiegel" trug Herr Burian wie immer den Preis davon. Auch der Nazi bekam seine Schöne oder sie ihn, gewiß zum Trost für so manche Kronstädter Schöne, welche auch um einen Nazi schmachtet; auch sie wird den Ihrigen bekommen und ist's nicht dieser, so ist's ein anderer. Ich würde sagen, daß sich die Windmühlenflügelarme und die Storchbeine des Herrn Nazi recht gut ausgenommen und viel zu seinem Siege beigetragen haben, wenn nicht die Erinnerung an einen Storch in gewisser Beziehung geeizet wäre, manche zimperliche Prude erröthen zu machen. — Für das Zulassen der durchreisenden gymnastischen akrobatischen Künstlergesellschaft, bestehend aus 1—2 Personen unter der Direktion der ersten Person, sind wir der Direktion verbunden, da uns dadurch wenigstens einige Abwechslung geboten wurde und die Leistungen des G. Seria mit viel Kraft und Grazie verbunden waren. In der „Damenschlacht" ist Herr Walter zu gut für die Rolle des G. v. Grignon, für solche Dummenjungenrollen war sein Vorgänger im v. J. wie geschaffen. So eine niedliche nette Erscheinung Fr. Wittmann auch ist, so wäre ihr doch auf der Bühne manchmal ein wenig mehr Feuer und Affekt zu wünschen. Fr. Raab und Herr Fernando spielten recht gut. Noch wurde uns der „deutsche Krieger" vorgeführt. Seiner Zeit war dieß ein sehr gutes Stück, doch „spricht's von Zeiten die vorüber sind," und dieß ist wohl der Grund, warum es trotzdem, daß die Titelrolle ausgezeichnet besetzt war, so wenig Anklang fand. Herr Walter war hier ganz an seinem Platz; weniger können wir dieß von Fr. Rosa sagen, im 1. Akt war sie zu sehr Bauernmädchen, namentlich dem Göze gegenüber; im 2. als Parlamentaria zu wenig imponirend und kräftig, erst im 3. Akt war ihre natürliche Zartheit als vermittelnd zwischen dem Kurfürsten und Göze am gehörigen Ort. Herr Fernando und Herr Fels waren recht brav. Von der Besetzung der Nebenrollen, namentlich des Major Kanne und des Registraturkanzelisten schweigen wir am besten.

Im Voraus machen wir auf das heute zur Aufführung kommende Stück „Ein Glas Wasser" aus dem Französischen von Scribe, aufmerksam. Suum cuique!

Roggenstroh

etwa 600 Bund sind um den billigsten Preis zu verkaufen. Näheres bei Johann Gött. (1—1)

Ein Füllen, dunkelgelb, Stutte, 5 Monat alt, hat sich am 7. d. M. durch die Altstadt verkaufen, sollte Jemand hievon Auskunft geben können, so bittet man die Anzeige, gegen eine angemessene Belohnung, zu machen bei J. Gött. (1—3)

Rundmachung.

Rücksichtlich der Bestellung des erforderlichen Rindfleischbedarfes für die k. k. Militär-Wachmannschaft, dann das k. k. Dreißigst- und Contingenz-Amts-Personal im Unter- und Obertömbö, wie auch in Altschanz auf die Zeit vom 1. November 1852 bis letzten Oktober 1853 wird am 15. d. M. als an einem Freitag eine Minuendo-Licitation im Locale des gefertigten Amtes abgehalten werden; welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen Bedingungen vor und bei der Licitation eingesehen werden können.

Kronstadt, den 6. Oktober 1852.

(2—3)

Das k. k. Hauptzollamt.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieser Trabant
Kronstadt. Zeitung
erscheint jeden Die-
tag und Samstag

No. 82

No. 21652/

der k. k. Militä-
ren Zeitpunkt

Nachdem n.
Sept. 1. J. 3.
the und Bezirks-
stellen aber dem
Verkehrungen g.
die Wirksamkeit
ausgehalten begit
k. k. Gerichtsbeir
vom 7. d. M.,
besien k. k. Ju-
anläßt gefunden
schlussehen.
Hermannsto
Der

Herman
Armeekorordnu
schleste Verfügun
denbürgen komm
interie-Regimen
von der Hebdie,
Ar. 5 haben be
riden, wogegen
des Hufaren-Ne
Berwendung des
zu kommandirt
Zum Maj
des Hufaren-Reg
Hufaren-Regimen

Reise

* Agram
wofel. Majestä
Die auf den Al
stigen Windes
zur großen Ki
Wels und Kleru
auch erteilten
geige Tafel, wo
die höhere Geist
Form von Adel
hier der allerh
arrangiertes Volk
schreiben.

Agram,
Lamen ein Aber
angere Zeit ver
Lamenfestes in